

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Nicole Walter	Az:	621.25
Vorlagen Nr.:	Sek/019/2021	Vorlage erstellt am:	25.03.2021
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	19.04.2021
		Status:	öffentlich

TOP 1

Bauleitpläne von Nachbargemeinden

Aufstellung Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Neufeld Ost" der Stadt Lichtenau

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im elektronischen Umlaufverfahren

Anlagen: Anschreiben Zink Ingenieure vom 24.3.2021
 1 Geltungsbereich
 2 Städtebauliche Entwicklung
 3 Begründung
 4 FFH-Vorprüfung
 5 Artenschutz
 6 Behörden-Verteiler

Sachstand:

Die Stadt Lichtenau hat beschlossen, zur Deckung des Bedarfs an Wohnbauflächen den Bebauungsplan „Neufeld Ost“ aufzustellen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB ist nicht enthalten.

Die Gemeinde Hügelsheim erhält die Gelegenheit, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu dem Planvorhaben bis **30. April 2021** Stellung zu nehmen.

Die Gemeinde Hügelsheim hat keine Planungs- oder Bauabsichten, die Auswirkungen auf den Inhalt des Bebauungsplans haben könnten. Auch ist es nach Ansicht der Verwaltung nicht erforderlich, am formellen Bebauungsplanverfahren weiterhin beteiligt zu werden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, zum Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Neufeld Ost“ der Stadt Lichtenau im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Bedenken oder Anregungen vorzutragen.

Die Gemeinde Hügelsheim soll nicht weiterhin am Verfahren beteiligt werden.

